



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

## **Förderung von selbstorganisierter Fortbildung für allgemeine MitarbeiterInnen und Lehrlinge (mit Ausnahme der ProjektmitarbeiterInnen)**

Die Fortbildung der MitarbeiterInnen ist dem Rektor, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang W. Fleischhacker, ein großes Anliegen, deshalb gewährt die Medizinische Universität unter den nachfolgend angeführten Bedingungen einen einen Kostenzuschuss für selbst organisierte Fortbildungsveranstaltungen.

### **Was wird gefördert?**

Gefördert wird die Berufsbildung (direkter Bezug zur Tätigkeit)

- EDV (Anwendungstraining uä.)
- Englisch-, Italienisch- und im Bedarfsfall auch weitere Sprachkurse (nur ISI-Schecks),
- im Zusammenhang mit der Berufsausübung stehende Spezialkurse.

in der Höhe bis **maximal € 400,- pro Kalenderjahr**.

### **Keine Förderungsmöglichkeit besteht für:**

- MitarbeiterInnen mit einem Arbeitsvertrag von weniger als einem Jahr bzw. einem Beschäftigungsausmaß unter 50 % und für alle ProjektmitarbeiterInnen!
- Berufs- und Schulausbildung in der Form von: Studien bzw. Lehrgängen an Universitäten und Fachhochschulen, Studienberechtigungs-, Berufsreife-, Lehrabschluss-, Meisterprüfung, Matura;
- Hobbykurse;
- Reisekosten jeglicher Art.

In begründeten, im Interesse der MUI gelegenen Ausnahmefällen (Spezialkurse), ist eine Übernahme der Fortbildungskosten bzw. der Euro 400,- übersteigenden Kosten durch die Organisationseinheit (aus dem Sachmittelbudget) möglich.

Achtung: Im Zusammenhang mit einer € 2.000,- übersteigenden Kostenübernahme wird auf die mögliche Rückzahlungsverpflichtung gem. § 10 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten verwiesen ([http://www.i-med.ac.at/pa/intranet/dokumente\\_Fortbildung/10.pdf](http://www.i-med.ac.at/pa/intranet/dokumente_Fortbildung/10.pdf)).

Voraussetzung für alle selbstorganisierten Förderungen ist auch, dass das Angebot des Bildungsträgers nicht erheblich von den **marktüblichen Preisen** derartiger Kurse (Maßstab sind die Kosten für derartige Kurse am BFI und WIFI) abweicht!!

**Bitte beachten Sie, dass nur jene Anträge berücksichtigt werden können, die rechtzeitig im Vorhinein gestellt werden.**

### **Antragstellung:**

- Sie füllen den Antrag auf Kostenzuschuss aus, lassen sich die Berufsbedingtheit der Fortbildung und eine evtl. Kostenübernahme durch die Leiterin/den Leiter der Organisationseinheit bestätigen und schließen dem Antrag das Angebot des Bildungsträgers bzw. die Kursbeschreibungen bei.
- Der Antrag ist an das Amt der Universität zu richten.
- Sie werden nach Einholung der Stellungnahme des Betriebsrates über die Genehmigung bzw. Ablehnung Ihres Antrages durch den Rektor informiert.
- Nach Abschluss des Kurses und Vorlage einer Teilnahmebestätigung sowie des Original-Einzahlungsbeleges erhalten Sie den Kostenzuschuss auf Ihr Gehaltskonto überwiesen.

### **Gewährung von Sonderurlauben für Fortbildungsmaßnahmen:**

Zur Ermöglichung der Kursteilnahme können maximal **5 Tage Sonderurlaub** pro Kalenderjahr gewährt werden.

Antragsformular unter: (<http://www.i-med.ac.at/pa/intranet/formulare01.html>)

Diese Grenze gilt nicht für dienstlich beauftragte Fortbildungen und die Fortbildung von Mitgliedern des Betriebsrates.

Die **Lehre mit Matura** wird gesondert behandelt. Für Informationen steht die Lehrlingskordinatorin der Medizinischen Universität Innsbruck, Frau Mag. Dr. Birthe Schubert (Institut für Gerichtliche Medizin, DW 70635) jederzeit zur Verfügung.